

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24.03.2011 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes  
Pettenbach stattgefundenen

### öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2011/07

Beginn: 20:00

Ende: 22:00

#### Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Frau Julia Laßl	SPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		

#### Abwesend sind:

Herr Franz Berner	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Herr Ing. Andreas Smekal	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer  
**Schriftführerin:** Sandra Demmelmayr

#### **Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 17.03.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.12.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) der Tagesordnungspunkt 21. - Petition zum Projekt „Betreutes betreubares Wohnen in Pettenbach“- von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und zur Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren- und Integrationsangelegenheiten verwiesen wird.

Er begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die er mit der Protokollierung der Sitzung betraut.

### **Tagesordnung:**

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Fraktion der SPÖ Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat und Gemeindevorstand nach dem Mandatsverzicht von GV Erwin Lassl und Nachwahlen in den Finanzausschuss der Marktgemeinde
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2010
- 4 . Rechnungsabschluss 2010, Genehmigung
- 5 . Rechnungsabschluss 2010 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung
- 6 . Kanalbau BA 11, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Bründl, Pernegger
- 7 . Kanalbau BA 11, Bründl-Perneggergründe, Auftragsvergabe der Baumeister- Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgungsanlage an die Firma Strabag, 4812 Pinsdorf
- 8 . Kanalbau BA 13, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Stiftsgründe
- 9 . Kanalbau BA 13, Aufschließung der Stiftsgründe, Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten und Rohrverlegearbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und des Retentionsbeckens und Abschluss eines Werkvertrages für die Bauüberwachung
- 10 . Wasserleitungsbau BA 05, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung von Brunnen und Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage Pettenbach

- 11 . Genehmigung eines Darlehens für die Ufersanierungen am Steinbach und am Almfluss, sowie der Brückensanierung vor dem EKZ
- 12 . Abschluss eines Kaufvertrages für die Veräußerung der Grundfläche 179/3, EZ 170, KG Pettenbach im Zuge der Errichtung eines Diskontmarktes
- 13 . Jostra Privatstiftung, Wörgl - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/55 für die Grundstücke Nr. 179/1 (Teilfläche) und 179/3 KG. Pettenbach, Grünland in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m<sup>2</sup> und max. 1.500 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Einkaufsmarktes
- 14 . Abschluss von Baulandsicherungsverträgen - Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss
- 15 . Abschluss von Baulandsicherungsverträgen für die Antragsteller Purrer Robert u. Dutzler Nicole, Kienberger Manfred u. Evelyn Neuhauser sowie Thalhuber Stefan u. Klammayer Tanja; Beschluss
- 16 . Bruckner Josef, Kirchdorfer Straße 9; Verfahren für die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 - Pilzwiese; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 17 . Becker Kurt, Klösterlweg 18; Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 24/3 KG. Mitterndorf in das öffentliche Gut der Gemeinde im Tauschwege für das Grundstück .206, KG Mitterndorf und Festlegung des m<sup>2</sup> - Preises für die Mehrfläche
- 18 . Abschluss einer Gemeindekooperationsvereinbarung mit Steinbach/Ziehberg für die Nutzung der WVA-Steuerungsanlage
- 19 . Kronawettkraftwerks GmbH, Sattelmühlestraße 10; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung eines 30 kV-Erdkabels - Beschluss
- 20 . Elternbeitragsverordnung 2011, Beschluss über die Vorschreibung von Gastbeiträgen, die den Mindestsätzen entsprechen, für Krabbelstuben, Kindergarten und Hortbetrieb an andere Gemeinden
- 21 . Petition zum Projekt "Betreutes Betreubares Wohnen in Pettenbach"
- 22 . Abschluss eines Kaufvertrages für den Ankauf des Areales der Ruine Seisenburg mit dem Stift Wilhering
- 23 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Es folgen keine Anfragen aus der Bevölkerung.

## **2. Fraktion der SPÖ Pettenbach, Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat und Gemeindevorstand nach dem Mandatsverzicht von GV Erwin Lassl und Nachwahlen in den Finanzausschuss der Marktgemeinde**

Vzbgm. Paul Neuburger berichtet:

Herr Gemeindevorstand Erwin Laßl hat mit Schreiben vom 16. März 2011 sowohl auf sein Mandat als Gemeindevorstandsmitglied als auch als Gemeinderatsmitglied ab 23. März 2011 verzichtet. Er wird jedoch weiterhin als erstes Ersatzgemeinderatsmitglied zur Verfügung stehen. Durch diese persönliche Entscheidung ist die Nachbesetzung des frei gewordenen Mandates eines Mitgliedes des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes der SPÖ-Fraktion erforderlich.

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 KWO das nach Wahlpunkten erstgereichte Ersatzmitglied der anspruchsberechtigten Fraktion auf das offene Mandat zu berufen.

Seitens der erstgereichten SPÖ-Mandatare liegen Verzichtserklärungen der Gemeinderatsersatzmandatare Walter Wenzl, Andreas Staudinger, Walter Auinger und Sarah Viechtbauer auf das vakante Gemeinderatsmandat vor. Die nächst gereichte Kandidatin der SPÖ-Fraktion ist Frau Julia Laßl, die schriftlich der Annahme dieses Mandates ab 24. März 2011 erklärt hat.

Da Herr Erwin Laßl auch Gemeindevorstandsmitglied war, ist auch die Nachbesetzung dieses Mandates erforderlich. Diese kann durch Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durchgeführt werden. Der dazu erforderliche Wahlvorschlag liegt vor und lautet auf Julia Laßl.

Da es sich um eine Wahl handelt wäre diese grundsätzlich geheim durchzuführen. Um eine offene Abstimmung der SPÖ-Fraktion zu ermöglichen ist dazu ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Er stellt daraufhin den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle zustimmen, dass die SPÖ-Fraktion die Wahl des neuen Gemeindevorstandsmitgliedes in einer offenen Abstimmung durchführen kann.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Er stellt daraufhin den

**Antrag an die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Frau Julia Laßl soll ab 24. März 2011 als Mitglied der SPÖ-Fraktion Pettenbach in den Gemeindevorstand berufen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Bgm. Friedrich Schuster ersucht Julia Laßl das Gelöbnis gemäß § 20 Abs. 4 OÖ GemO 1990 in Verbindung mit § 8, Abs.5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 bzw. § 24, Abs.4 der OÖ GemO 1990 i.d.g.F. abzulegen.

Frau Laßl gelobt daraufhin, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Pettenbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bgm. Friedrich Schuster begrüßt Julia Laßl als neues Gemeindevorstandsmitglied und wünscht ihr viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe. Desweiteren bedankt er sich bei Erwin Laßl für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt daraufhin, dass im Finanzausschuss grundsätzlich die Gemeindevorstandsmitglieder und daher auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Mitglieder des Finanzausschusses stattfinden soll. Er stellt fest, dass Julia Laßl als Mitglied in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach an Stelle von Erwin Laßl treten soll.

Er stellt daraufhin den

#### **Antrag an die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

**Frau Julia Laßl soll ab 24. März 2011 als Mitglied der SPÖ-Fraktion Pettenbach in den Finanzausschuss anstelle von Herrn Erwin Laßl berufen werden.**

**Beschluss: Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger teilt weiters mit, dass Erwin Laßl auch die Funktion des Fraktionsobmannes zurückgelegt hat und diese Funktion nun von Frau Julia Laßl ausgeübt wird. Als Stellvertreter ist Gemeinderat Helmut Viechtbauer bestellt worden.

Vzbgm. Rudolf Platzer bedankt sich im Namen der FPÖ-Fraktion ebenfalls bei Erwin Laßl und begrüßt Julia Laßl als neues Gemeindevorstandsmitglied.

### **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2010**

Der Vorsitzende ersucht den Ausschussobmannstellvertreter Gemeinderat Dietmar Straßmair um seinen Bericht.

GR Dietmar Straßmair berichtet:

Bei der Prüfungsausschusssitzung wurden folgende Punkte beraten

#### **1. Todo Liste**

Die Todo Liste soll um folgenden Punkt ergänzt werden:

-Schülerausspeisung Pettenbach - Überprüfung des Fehlbetrages

## 2. Kassenprüfung

Die Marktgemeinde Pettenbach kann den Kassenkredit bis zu einer Höhe von €1.000.000,00 ausschöpfen. Mit Stand vom 08.03.2011 beträgt der Kassenstand € - 558.916,04 und teilt sich wie folgt auf:

BarKasse	EUR	81,76
Raiffeisenbank Pettenbach	EUR	-350.116,00
Sparkasse Kremstal Pyhrn	EUR	-58.693,59
Postsparkasse	EUR	-150.188,21
<b>Gesamtsumme</b>	EUR	<b>-558.916,04</b>

Die Summe des Kontokorrentkredits ohne den darin enthaltenen **Rücklagen von €62.315,93** ergeben den **tatsächlichen Kredit-Schuldenstand von €-621.231,97**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites.

## 3. Abschluss 2010- Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG

Hier einige Auszüge aus dem Geschäftsbericht:

### Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2010

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung **2010** schließt mit

**Einnahmen** von € **194.912,24** und  
**Ausgaben** von € **194.912,24** ab

Um dieses Ergebnis zu erreichen, muss die Marktgemeinde Pettenbach dem Verein €7.778,36 zuschießen.

Die VFI verrechnet der Marktgemeinde Pettenbach Mieten in der Höhe von €43.541,51 und Betriebskosten in der Höhe von €41.804,00 für das Marktgemeindeamt, Musikerheim und Feuerwehrhaus, Volks- und Hauptschule Pettenbach, Sportanlage Pettenbach und das Wohnhaus „Scharnsteiner Straße 1“.

### Schuldenmanagement

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG hat mit 01.01.2010 einen Schuldenstand in der Höhe von €2.420.000,00. Dieser erhöht sich durch Zugänge für die Schulsanierung und Sportanlagenerweiterung um €1.710.000,00 auf €4.130.000,00. Davon sind ca. 2/3 Zwischenfinanzierungen von Landesmittel, die wir in den nächsten Jahren ausbezahlt bekommen.

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2009	Zugang 2010	Tilung 2010	Zinsen 2010	Endstand 31.12.2010
<b>Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Raiffeisen Bausparkasse)</b>					
Hauptschule	37.600,00			5.189,71	37.600,00
Ausspeisung	296.100,00				296.100,00
Hort	136.300,00				136.300,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.189,71</b>	<b>470.000,00</b>
<b>Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Raiffeisenbank Pettenbach)</b>					
Hauptschule	24.000,00			2.470,42	24.000,00
Ausspeisung	189.000,00				189.000,00
Hort	87.000,00				87.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.470,42</b>	<b>300.000,00</b>
<b>Bürgerservicestelle</b>					
Amtshaus	200.000,00			1.204,75	200.000,00
<b>Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK)</b>					
Euribor	500.000,00	450.000,00		11.247,06	950.000,00
CHF	950.000,00			9.446,56	950.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.693,62</b>	<b>1.900.000,00</b>
<b>Schulsanierung- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK)</b>					
Euribor	0,00	700.000,00		3.160,67	700.000,00
					0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.160,67</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Sportanlage- Zwischenfinanzierungsdarlehen (Bawag- PSK)</b>					
Euribor	0,00	560.000,00		1.671,01	560.000,00
					0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>560.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.671,01</b>	<b>560.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>2.420.000,00</b>	<b>1.710.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.390,18</b>	<b>4.130.000,00</b>

## Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

Einnahmen € 3.352.045,34 und

Ausgaben von € 3.575.528,01 vor.

Es besteht somit ein Fehlbetrag für das Finanzjahr 2010 in der Höhe von €223.482,67.

Dieser Fehlbetrag wird im Jahr 2011 durch Landesmittel und Darlehensaufnahmen gedeckt.

	Bauvorhaben	Anf. Reste	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
010000	Marktgemeindeamt Pettenbach	-56.846,78	379.000,00	301.900,69	20.252,53
212000	Hauptschule Pettenbach	-539.239,51	1.150.000,00	1.605.974,05	-995.213,56
262000	Sportzentrum Pettenbach	170.397,93	874.988,13	873.258,21	172.127,85
321000	Musikerheim Pettenbach	0,00		347,50	-347,50
910000	Zwischenfinanzierung Projekte	767.600,00			767.600,00
914000	Beteiligungen	-88.394,54	10.059,28	109.566,73	-187.901,99
	<b>Summe</b>	<b>253.517,10</b>	<b>2.414.047,41</b>	<b>2.891.047,18</b>	<b>-223.482,67</b>

#### 4. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach 2010

Eine pauschale Überprüfung des vollständigen Rechnungsabschlusses 2010 wurde vom Prüfungsausschuss am 9. März 2011 durchgeführt. Alle jene Rechnungsposten, welche größere Abweichungen d.h. Über- bzw. Unterschreitungen der Voranschlagssumme von mehr als 20% und mindestens €1.500,00,- aufwiesen, wurden besprochen.

Buchungsposten mit höheren Beträgen wurden von Hr. T. Zehetner näher erläutert bzw. in die dazugehörigen Kontoblätter und Belege Einschau gehalten.

Diese Stichproben berechtigen zur Feststellung, dass die buchhalterische Abwicklung der Gemeindefinanzen mit Abschluss des Finanzjahres 2010 in Ordnung ist.

Details aus dem RA 2010:

##### 1a) Kassen - Bestand (Kontokorrentkredit)

	RA 2009	RA2010
<b>Anfangsstand</b>	81.204,64	<b>-462.167,54</b>
<b>am Ende des Finanzjahres</b>	-462.167,54	<b>-584.916,04</b>
das bedeutet eine Verringerung/Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Summe	543.372,18	<b>122.748,50</b>

##### 1b) Ordentlicher Haushalt

Anordnungs- Soll an Einnahmen	<b>6.539.743,38</b>
Anordnungs- Soll an Ausgaben	<b>6.681.619,59</b>
+ Sollfehlbetrag Vorjahr	<b>-277.812,78</b>
das ergibt einen Soll- Fehlbetrag 2010 von	<b>-419.688,99</b>

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist einen Fehlbetrag in der Höhe von €347.900,00 auf.

Der Abgang im Rechnungsabschluss 2010 hat sich um €71.788,99 erhöht.

Hier einige Gründe für diese Erhöhung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2010

- Für das Projekt „Energie autarke Gemeinde“ werden die veranschlagten Landesmittel im Jahr 2011 ausbezahlt.
- Der Winterdienst hat sich gegenüber dem Voranschlag um €42.347,12 erhöht und beträgt €91.946,02 im Jahr 2010.
- Laut Voranschlag war ein Tilgungszuschuss von der VFI in der Höhe von €57.300,00 geplant. Laut Abschluss der VFI ergibt sich aber ein Abgang in der Höhe von €10.059,28 (*Fehlbetrag von 2010 und 2009*). Dies begründet sich durch die Kreditsteuern und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen.

Ansatz	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
	Projekt- Energie in		
010200	Pettenbach	-16.372,84	Wird im Jahr 2011 ausbezahlt
814000	Winterdienst		42.347,12 Strenger Winter
			Ausgaben anstelle von
914	Tilgungszuschuss VFI	-57.300,00	10.059,28 Einnahmen
		<b>-73.672,84</b>	<b>52.406,40</b>
		<b>-126.079,24</b>	

## Steuereinnahmen im ordentlichen Haushalt

Die Gesamtsumme der Steuern und der Ertragsanteile im Jahr 2010 beträgt €4.514.372,36. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um €1.166,94 verringert. Das heißt, die Pflichtausgaben werden mehr bei gleichbleibenden Einnahmen.

Es wurden im Jahr 2010 Interessentenbeiträge in der Höhe von **€48.758,33** (Wasser €11.016,42, Kanal €37.741,91) und Aufschließungsbeiträge in der Höhe von **€406,78** (Wasser €136,21 Kanal €270,57) eingenommen. An die Projekte im außerordentlichen Haushalt oder Rücklagen für Wasser und Kanal wurden Beiträge in der Höhe von €37.741,91 zugeführt. Im Ordentlichen Haushalt wurde für den Wasserleitungsbau €29.926,57 und für den Kanalbau €0,00 verwendet

Steuerbezeichnung	Whg	Betrag			Abweichung zu	
		RA2010	VA2010	Ra2009	VA2010 Betrag	RA2010 %
Grundsteuer A	€	49.386,44	49.500,00	49.526,01	-113,56	-0,28 %
Grundsteuer B	€	245.866,85	247.300,00	233.710,09	-1.433,15	5,20 %
Kommunalabgabe	€	1.110.470,03	1.110.000,00	1.090.985,87	470,03	1,79 %
Getränkesteuer	€	104,30	0,00	0,00	104,30	0,00 %
Lustbarkeitsabgabe	€	3.265,35	5.000,00	3.846,53	-1.734,65	-15,11 %
Hundeabgabe	€	6.360,00	6.300,00	6.260,00	60,00	1,60 %
Erhaltungsbeitrag Wasser	€	5.649,77	5.500,00	4.820,79	149,77	17,20 %
Erhaltungsbeitrag Kanal	€	7.238,64	6.300,00	5.508,35	938,64	31,41 %
Verwaltungsabgaben	€	11.704,34	10.700,00	11.564,04	1.004,34	1,21 %
Ertragsanteile	€	2.723.400,79	2.718.500,00	2.950.698,99	4.900,79	-7,70 %
Ertragsanteile Unterschiedsb.	€	186.304,20	178.400,00		7.904,20	
Getränkesteuerersatz	€	96.184,97	94.300,00	87.359,02	1.884,97	10,10 %
Werbeabgabenanteil	€	22.474,67	19.000,00	22.201,19	3.474,67	1,23 %
Vorausanteile	€	17.884,80	17.800,00	19.364,42	84,80	-7,64 %
Selbstträgerschaft	€	24.363,60	24.400,00	24.363,60	-36,40	0,00 %
<b>Sonstige</b>	€	67,50	900,00	1.684,29	-832,50	-95,99 %
<b>Mehreinnahmen</b>	€	4.510.726,25	4.493.900,00	4.511.893,19	16.826,25	-0,03 %
Zu RA 2009 sind das Mindereinnahmen von						
				-0,03 % in Summe	-1.166,94	
Aufschließungsbtg. Straßen	€	1.080,22	1.000,00	19.393,73	80,22	-94,43 %
Aufschließungsbtg. Wasser	€	136,21	500,00	8.497,95	-363,79	-98,40 %
Aufschließungsbtg. Kanal	€	270,57	500,00	6.179,01	-229,43	-95,62 %
	€	1.487,00	2.000,00	34.070,69	-513,00	-95,64 %
		4.512.213,25	4.495.900,00	4.545.963,88		

### 15 Euro Erlass

Laut diesem Erlass dürfen Gemeinden 15 Euro pro Einwohner für „Freiwillige Leistungen“ ausgeben. Bei der Marktgemeinde Pettenbach sind das in Summe €78.690,00. Im Rechnungsabschluss fallen €79.261,04 in diesem Bereich. Das bedeutet eine Überschreitung von €571,04.

### Personalkosten

Der Sammelnachweis über die Personalkosten weist für das Jahr 2010 einen Aufwand von €1.169.824,96 aus. Das sind 17,51% der ordentlichen Ausgaben. (2009 €1.137.770,29 – 17,72%)

### Instandhaltungen

Für Instandhaltungen wurden im Jahr 2010 €129.620,00 ausgegeben. Im Durchschnitt wurden in den letzten 5 Jahren pro Jahr ca. €132.000,00 ausgegeben.

## Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften

Gegenüberstellung der Einnahmen- und Ausgabeseite von Bund, Land, Gemeindeverbände und Gemeinden

	Einnahmen	Ausgaben	
Bund	€232.034,79	€0,00	
Land	€461.283,20	€ 1.385.833,29	
davon			
Landesbeiträge Projekte AOH	€296.215,00	€0,00	Landesbei-
träge OH	€165.068,20	€1.385.833,29	
Gemeinden (Gastschulbeiträge, SHV-Beitrag, BAV-Beitrag, GW-Beitrag)	€54.814,91	€1.388.000,98	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 748.132,90</b>		
<b>Gesamtausgaben der Marktgemeinde von</b>		<b>€2.773.834,27</b>	

## Kostenvergleich Schülerausspeisung, Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Überschuss/Abgang	
	VA	RA	VA	RA	RA	% Absolut
<b>Schülerausspeisung</b>						
HS+VS	<b>60.000,00</b>	56.863,58	99.500,00	95.814,53		
VSM	<b>7.000,00</b>	7.236,62				
Kiga	<b>4.000,00</b>	4.194,37				
<b>2010</b>	<b>71.000,00</b>	<b>68.294,57</b>	<b>99.500,00</b>	<b>95.814,53</b>	<b>-27.519,96</b>	<b>-28,72 %</b>
<b>2009</b>	<b>56.000,00</b>	<b>64.100,20</b>	<b>96.400,00</b>	<b>96.414,33</b>	<b>-32.314,13</b>	<b>-4.794,17</b>
<b>Abfallbeseitigung</b>						
<b>2010</b>	<b>240.200,00</b>	<b>244.646,07</b>	<b>238.300,00</b>	<b>241.863,55</b>	<b>2.782,52</b>	<b>1,15 %</b>
<b>2009</b>	<b>236.900,00</b>	<b>240.142,08</b>	<b>232.200,00</b>	<b>233.699,35</b>	<b>6.442,73</b>	<b>3.660,21</b>
<b>Wasserversorgungsanlage</b>						
<b>2010</b>	<b>283.600,00</b>	<b>277.106,46</b>	<b>208.300,00</b>	<b>231.978,56</b>	<b>45.127,90</b>	
	I-Beiträge	11.016,42	Investitionen	29.926,57		
			Rücklage			
<b>2010</b>		<b>266.090,04</b>		<b>202.051,99</b>	<b>64.038,05</b>	<b>31,69 %</b>
<b>2009</b>		<b>264.904,70</b>		<b>194.446,60</b>	<b>70.458,10</b>	<b>6.420,05</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
<b>2010</b>	<b>549.700,00</b>	<b>559.901,50</b>	<b>489.400,00</b>	<b>503.027,72</b>	<b>56.873,78</b>	
	I-Beiträge	37.741,91	Investitionen	0,00		
<b>2010</b>		<b>522.159,59</b>		<b>503.027,72</b>	<b>19.131,87</b>	<b>3,80 %</b>

Bei der Schülerausspeisung ist zu erkennen, dass sich der Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um € 4.794,17 verringert hat. Der Fehlbetrag beträgt €27.519,96

Die Abfallbeseitigung weist im Rechnungsabschluss 2010 einen Überschuss von ca. €2.782,52 auf.

In den Bereichen der Wasserversorgung wurde aufgrund der guten Einnahmegerbarung, im Wesentlichen durch die Einhaltung der Vorgaben des Landes Oberösterreich und durch die sparsame Ausgabenpolitik, ein Überschuss erzeugt.

Bei der Abwasserbeseitigung weist ebenfalls einen Überschuss in der Höhe von €19.131,87. Dies begründet sich mit den niedrigen Zinssätzen der aufgenommenen Darlehen und der sparsamen Ausgabenpolitik.

## 1c) Schuldenstand der Gemeinde

### Stand an normalverzinslichen Darlehen (öffentliche Gebäude)

per 01-01-2010	€	<b>411.464,94</b>
per 31-12-2010	€	<b>1.380.320,23</b>

### Stand an niederverzinslichen Darlehen (Wasser und Kanal)

per 01-01-2010	€	<b>4.445.603,53</b>
per 31-12-2010	€	<b>4.652.465,80</b>

### Schulden ohne Gemeindebelastung (Landesdarlehen)

per 01-01-2010	€	<b>1.368.218,03</b>
per 31-12-2010	€	<b>1.398.218,03</b>

## Gesamtschuldenstand

per 01-01-2010	€	<b>6.255.286,50</b>
per 31-12-2010	€	<b>7.431.004,06</b>
dies bedeutet eine		
<b>Erhöhung des Schuldenstandes</b> gegenüber 2009 von <b>18,8 %</b>	€	1.175.717,56

Zugänge bei den Darlehen im Jahr 2010 wurden bei der Ortsumfahrung, zur Deckung von Fehlbeiträgen des AOH, bei der WVA Steuerung, beim Kanalbauprojekt BA 10 und Ba 11 in der Höhe von €1.549.200,00 verbucht.

## Stand der Rücklagen (Stand 31.12.)

Zweckgebundene Versicherungsleistung (Bgm)	€	62.315,93
Zweckgebundene Versicherungsleistung (Bgm-Gde)	€	
Altenheimgrundstücke	€	
WVA und ABA	€	
per 01.01.2010	€	166.644,65
per 31.12.2010	€	62.315,93
Änderung gegenüber 2009 in Summe	€	<b>-104.328,72</b>

Die Rücklagen mussten für die Verringerung des Fehlbetrages im Jahr 2009 aufgelöst werden.

## Leasing (Stand 31.12)

Leasingrate Musikschule- Immobilien (bis 2015)	€	28.199,68
Leasingrate Musikschule- Mobilien (bis 2009)	€	
Leasingrate Bauhof (bis 2016)	€	32.319,50
Kopiergeräte	€	7.133,44
2010	€	67.652,62
2009	€	77.654,34
ein <b>Verringerung</b> gegenüber 2009 in Summe	€	<b>-10.001,72</b>

## Haftungen (Stand 31.12.)

Abwasserverband Sauzipf	€	404.912,98
Union Pettenbach- Fußball	€	
Wasserleitungsverband Laudach Alm	€	7.224,18
Jugendzentrum „Bauhof“	€	117.519,20
Wassergenossenschaft Schützenhub	€	240.665,33
Wassergenossenschaft und Umgebung	€	399.523,81
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	300.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Kontokorrentkredit	€	150.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	470.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Bürgerservicestelle	€	200.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	1.900.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Sportanlage	€	560.000,00 genehmigt
VFI KG Pettenbach & CoKG- Zwischenfinanzierung Schule	€	700.000,00 genehmigt
FF Steinfeld- THL Mercedes Benz	€	39.795,26
per 01.01.2010	€	3.824.182,56
per 31.12.2010	€	5.489.640,76
ein <b>Erhöhung</b> gegenüber 2009 in Summe	€	<b>1.665.458,20</b>
ohne Genehmigung sind ¼ der Einnahmen des OH möglich (§85 OÖ Gdeordnung)		1.634.926,95

### 1d) Außerordentlicher Haushalt

<b>Anordnungs-Soll 2010 an Einnahmen</b>	€	2.202.966,66
<b>Anordnungs-Soll 2010 an Ausgaben</b>	€	1.994.147,25
<hr/>		
das ergibt einen <b>Soll – Überschuss 2010</b> von	€	208.819,41
- Soll Fehlbetrag von 2009	€	369.172,27
+ Soll Überschuss von 2009	€	
<hr/>		
Damit ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt insgesamt	€	
ein <b>Fehlbetrag</b> in der Höhe von	€	<b>-160.352,86</b>

Der Fehlbetrag des AOH ist durch Darlehen, I-Beiträge oder Landesmittel gedeckt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Schulsanierung	109.718,22	1.288,45
Ortsumfahrung	700.000,00	735.520,15
FF Pettenbach- TLF	34.900,00	
Sanierung Schule (Projekt)	45.091,85	300,00
Sportplatz I Bauetappe	36.300,00	
Steuerung WVA	100.000,00	68.574,74
Kanalbau BA09		2.621,38
Umbauarbeiten Amtshaus	289.000,00	382.144,67
Sportplatz II Bauetappe	315.000,00	315.000,00
Kanalbau BA10	317.741,59	376.299,84
Kanalbau BA11	104.900,00	28.881,05
Sanierung Caritas Kindergarten	100.096,97	50.096,97
Güterweg Instandhaltung	50.218,03	32.460,00
Sanierung Wasserversorgung		840,00
Kanalbau BA11		120,00
	<b>2.202.966,66</b>	<b>1.994.147,25</b>
		208.819,41

### Abschließend kommt der Prüfungsausschuss zu folgender Stellungnahme:

Im Weiteren wird hingewiesen, dass der momentane Schuldenstand der Gemeinde plus dem Schuldenstand der VFI (Haftungen) €11.711.004,06 beträgt. (inkl. der Zwischenfinanzierungen Landesmittel für Schulsanierung und Sportanlagenerweiterung)

Der Prüfungsausschuss merkt noch an, dass die Marktgemeinde Pettenbach für den Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes 75 % an Abgangsdeckung erhält.

Der Prüfungsausschuss weist erneut darauf hin, dass gerade jetzt in dieser finanziell angespannten Situation die Einhaltung der Voranschlagsbeträge besonders wichtig ist.

### **5. Termine für die nächsten Prüfungsausschusssitzungen**

Die nächste Prüfungsausschusssitzung findet am 24.Mai 2011 um 19:00 Uhr statt.

#### **Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.**

GR Karl-Heinz Strauß merkt an, dass die Personalkosten sehr hoch sind und man darauf eventuell bei künftigen Personaleinstellungen Rücksicht genommen werden soll.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass die Personalkosten und die Dienstposten vom Land OÖ vorgegeben sind und die Marktgemeinde Pettenbach im Bezirk Kirchdorf im unteren Drittel liegt was die Ausgaben für das Personal betrifft. Er merkt weiters an, dass die Bediensteten auf keinen Fall unterbelastet sind, was das konkrete Beispiel eines Beamten betrifft, der momentan ein Burn-Out hat.

GR. Karl-Heinz Strauß erklärt, dass es nicht so gedacht war und das aber einer der wenigen Punkte ist, mit dem der Ausfall in eine andere Richtung gelenkt werden kann. Weiters merkt er an, dass auch der Schuldenstand nun mit 11 Millionen schon sehr hoch ist.

GR. Dietmar Straßmair merkt an, dass in diesem Betrag auch noch Zwischenfinanzierungen mit einberechnet sind.

**Beschluss:** Der Antrag wird **einstimmig** durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

#### **4. Rechnungsabschluss 2010, Genehmigung**

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 ist in der Zeit von 10. März 2011 bis 25. März 2011 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2010 ist leider wie im Jahr 2009 negativ. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Fixausgaben nicht mehr durch Einnahmen aus Ertragsanteilen und Steuereinnahmen zu decken sind.

Auf der einen Seite haben wir starke Einbußen im Bereich der Kommunalabgabe und auf der anderen Seite muss noch einmal auf das stetige Ansteigen des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfverbandsumlage hingewiesen werden, welche zusammen mit einem Betrag von € 2.047.700,92 (€ 1.939.003,56 im Jahr 2009) bereits rd. 30,65% (28,89% im Jahr 2009) der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachen.

Der Gesamtschuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 1.175.717,54 erhöht. Diese Erhöhung begründet sich durch Darlehensaufnahmen für die Ausfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushaltes und für Projekte wie Ortsumfahrung, Kanal und Wasserprojekte.

Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium war und auch weiterhin bleiben wird. Die Marktgemeinde Pettenbach liegt jedoch auch im Trend der österreichischen Gemeinden, die durch jährlich steigende Pflichtausgaben, einen immer geringeren Spielraum für eigene Projekte haben.

Für unerwartete Ereignisse, müssen jedoch die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die aufzuwendenden Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, Schulsanierung (III. Bauetappe), Sanierung des Musikerheimes, Sanierung der Aussegnungshalle, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, und vielen mehr, alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um die anstehenden Projekte auch tatsächlich verwirklichen zu können.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Pettenbach für das Finanzjahr 2010 zustimmen.**

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass es aber notwendige Ausgaben wie den Winterdienst gibt, bei denen nicht gespart werden kann denn es müssen auch im Frühjahr wieder die Frostschäden repariert werden. Weiters merkt Bgm. Friedrich Schuster an, dass Neuasphaltierungen und Neuerrichtungen momentan nicht möglich sind. Dass gespart werden muss, soll auch an die Bürger weitergegeben werden. Wenn die momentane wirtschaftliche Lage sich weiter verbessert bzw. gleich bleibt, sind die Einnahmen der Marktgemeinde Pettenbach gesichert. Es muss aber im Gegensatz dazu auch gehofft werden, dass die jährlichen Sozialausgaben nicht rapid ansteigen. Desweiteren weist er darauf hin, dass natürlich auch auf Firmen geachtet werden muss, damit wieder mehr Kommunalsteuer eingenommen werden kann.

Vzbgm. Rudolf Platzer merkt an, dass die momentanen Sozialausgaben 1/3 der Ausgaben betragen. Desweiteren sind die Einnahmen wie die Kommunalsteuer zurückgegangen. Hier soll in nächster Zeit mehr darauf geachtet werden, dass wieder mehr Kommunalsteuer eingenommen werden kann und zusätzliche Wirtschaftsgebiete zur Verfügung stehen.

Vzbgm. Paul Neuburger merkt an, dass im Bereich der Infrastruktur sehr viel gespart wird und wenn hier weiter nur das nötigste gemacht wird, viel größere Reparaturen nötig sein werden.

Vzbgm. Leo Bimminger erklärt, dass Pettenbach nun schon das zweite Jahr Abgangsgemeinde ist und 2010 das Land OÖ 75 % des Abganges übernimmt. Er merkt an, dass sich das sehr verlockend anhört aber trotzdem angestrebt werden muss, dass der Rechnungsabschluss so schnell wie möglich wieder ausgeglichen erstellt werden kann. Momentan müssen auch für die kleinsten Beträge Darlehen aufgenommen werden und so muss die Marktgemeinde Pettenbach 2040 noch ein Darlehen zurückzahlen, das ursprünglich ca. €10.000,00 ausgemacht hat.

Bgm. Friedrich macht aufmerksam, dass es ein Irrglaube ist, dass Abgangsgemeinden genauso gut leben wie Nicht-Abgangsgemeinden. Er erklärt, dass zwar ein Teil vom Land OÖ übernommen wird, der jährlich verbleibende Rest jedoch bis zu einer Deckung durch Mehreinnahmen des ordentlichen Haushaltes mitgeschleppt wird.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**5. Rechnungsabschluss 2010 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG, Genehmigung**

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Der Gesellschaftsbericht des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG für das Jahr 2010 ist in der Zeit von 10. März 2011 bis 25. März 2011 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Jahresabschluss sind während der Auflegfrist nicht eingebracht worden. Der Jahresabschluss 2010 liegt somit heute in unveränderter Form

zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

So erfreulich der Umsatzsteuervorteil für die verschiedenen Bauprojekte der Marktgemeinde ist, weise ich darauf hin, dass diese Ausgliederungen neben den anfallenden Kosten für Steuerberatungskanzleien und Rechtsanwaltsbüros auch einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. Dies ist schon alleine durch die Erstellung von zusätzlichen Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und diversen Statistiken ersichtlich.

Vor allem muss festgestellt werden, dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CoKG auf noch offenen Landesbeiträge und eine AfA-Komponente zurückzuführen ist. Dieser Abschreibungsanteil wird sich buchhalterisch jährlich auf das Gesamtergebnis der VFI & CoKG auswirken, hat jedoch vom Geldmittelfluss keine Auswirkungen, da dieser Betrag, nur auf einem Verwahrgeldkonto dargestellt werden muss.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle mich ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht mit der Bilanz 2010 zuzustimmen.**

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass es viel einfacher wäre, wenn die Gemeinden einer Firma gleichgestellt werden, denn dann wäre der Verwaltungsaufwand viel kleiner und es bräuchten nicht die Kosten hin und her geschoben werden. Er führt weiters aus, dass die Schulden nur augenscheinlich der VFI zuzuschreiben sind, im Endeffekt bleiben sie der Marktgemeinde Pettenbach.

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Kanalbau BA 11, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Bründl, Pernegger**

GR Wolfgang Ebner berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach errichtet für die Aufschließung der Gründe Bründl - Pernegger sowohl eine neue Wasserleitung, eine Abwasserbeseitigung und eine öffentliche Zufahrtstraße zu den neuen Bauparzellen. Dazu sind sowohl die Entrichtung von Verkehrsflächenbeiträgen, Interessenbeiträgen und auch ein Infrastrukturbeitrag mit den Grundbesitzern vereinbart. Die Gesamtkosten belaufen sich für alle Maßnahmen auf €222.400,00.

Der Finanzierungsplan Bründl – Pernegger sieht folgendermaßen aus:

<b>Finanzierung Kanalbau</b>		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Hausanschlüsse		16.900,00 €	
Schmutzwasserkanal		56.130,00 €	
Regenwasserkanal		35.990,00 €	

Nebenkosten, Planung und Bauleitung		25.980,00 €	
Anschlussgebühren			27.000,00 €
Landesförderung			0,00 €
Bundesförderung			22.112,00 €
<b>Eigenmittel Gemeinde</b>			<b>13.500,00 €</b>
<b>Darlehen</b>			<b>72.388,00 €</b>
<b>Kanalbau</b>		<b>135.000,00 €</b>	<b>135.000,00 €</b>

<b>Finanzierung Wasserleitungsbau</b>		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Wasserleitung		23.600,00 €	
Anschlussgebühren			13.700,00 €
<b>Wasserleitungsbau</b>		<b>23.600,00 €</b>	<b>13.700,00 €</b>

<b>Finanzierung Straßenbau</b>		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Unterbau Straße		35.000,00 €	
Mech. Stab. + Asphalt	1200m <sup>2</sup> x 24€	28.800,00 €	
Verkehrsflächenbeitrag			15.000,00 €
Infrastrukturbeitrag			49.000,00 €
<b>Straßenbau</b>		<b>63.800,00 €</b>	<b>64.000,00 €</b>

<b>Gesamtkosten „Bründl – Pernegger“</b>		<b>222.400,00 €</b>	<b>212.700,00 €</b>
--	--	---------------------	---------------------

*Fehlbetrag*

*-9.700,00 €*

Für das im Finanzierungsplan, ausgewiesene Darlehen für den Kanalbau mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 85.888,00 eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben. Da die Marktgemeinde Pettenbach eine Abgangsgemeinde ist, muss die Laufzeit des Darlehens von 25 Jahren auf 33 Jahre gestreckt werden, obwohl die Fördermittel in nur 25 Jahre ausbezahlt werden.

Als Bestbieter, gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach., 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 02/2011= 1,35; 3-Monatseuribor 02/2011= 1,09)

<b>Bank</b>	<b>6- Monats</b>	<b>3-Monats</b>	<b>Anmerkungen</b>
Bawag PSK	----	----	Kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	----	----	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	<b>0,65</b>	<b>0,7</b>	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,86	0,86	
UniCredit Bank Austria AG	0,80	0,80	nur bei Laufzeit 25 Jahre
Volkskreditbank AG	----	----	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	0,66	0,71	

Zinsgestaltung: SMR (2,57%)

<b>Bank</b>	<b>SMR</b>	<b>Anmerkungen</b>
Bawag PSK	----	
Kommunalkredit Austria AG	----	
Raiffeisenbank Pettenbach	----	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,50	
UniCredit Bank Austria AG	----	
Volksbank Almtal e.Gen.	----	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von €85.888,- von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einer Bindung an den 6-Monatseuribor plus 0,65% Aufschlag und einer Laufzeit von 33 Jahren im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **7. Kanalbau BA 11, Bründl-Perneggergründe, Auftragsvergabe der Baumeister- Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgungsanlage an die Firma Strabag, 4812 Pinsdorf**

GR Georg Neubauser berichtet:

Aufgrund der erheblich vermehrten Siedlungstätigkeit wurde die ehest mögliche Umsetzung des BA11, Errichtung einer Wasserleitung und einer Abwasserbeseitigung der "Bründl- Pernegger - Gründe" erforderlich.

Aus dem Bauvorhaben ABA Pettenbach BA 10 (Wasserhub –Süd) liegt das Angebot der Firma Strabag, Linz vom 21.07.2009 mit einer Angebotssumme von €267.473,19 vor.

Die geschätzten reinen Baukosten für die Errichtung einer Abwasserbeseitigung der "Bründl- Pernegger -Gründe" betragen €109.020,00 netto, das sind 40,76 % der Angebotssumme des Bauabschnittes Wasserhub – Süd. Hierbei handelt es sich um den förderbaren Kostenrahmen für den Kanalbau.

Vom Land OÖ wurde gemäß Schreiben vom 12.11.2010 ein Anhängeverfahren genehmigt, wenn die Bausumme des BA11 nicht 50% des BA10 überschreitet. Die Errichtungskosten für die Wasserversorgungsanlage belaufen sich auf €23.600,00 und sind nicht förderbar, jedoch im Auftrag an die Firma STRABAG, Pinsdorf, enthalten.

Die Auftragsvergabe für die Errichtung der Abwasserbeseitigung Bründl-Pernegger an die Firma STRABAG, Pinsdorf, würde sich auf €109.020,00 belaufen. Dies entspricht den Forderungen der Landesregierung zur Vergabe im Anhängeverfahren. Die Wasserleitung ist jedoch auch zu errichten und kann ebenfalls durch die Firma STRABAG, Pinsdorf, fertig gestellt werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Baumeister- Rohrlieferungs-, Rohrlege und Installationsarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Bründl - Perneggergründe an die Firma STRABAG, 4812 Pinsdorf, zu einem Gesamtpreis von netto €132.582,31 im Anhängerverfahren vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**8. Kanalbau BA 13, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für die anteilige Kostenübernahme des Bauabschnittes Stiftsgründe**

GR Erwin Laßl berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach errichtet für die Aufschließung der Stiftsgründe im Bereich des Kinderspielflatzes sowohl eine neue Wasserleitung, eine Abwasserbeseitigung und öffentliche Zufahrtstraßen sowie ein Retentionsbecken zu den neuen Bauparzellen. Dazu sind sowohl die Entrichtung von Verkehrsflächenbeiträgen, Interessentenbeiträgen und auch Infrastrukturbeiträge mit den zukünftigen Grundbesitzern vorgesehen bzw. mit dem Stift Kremsmünster bereits vereinbart. Die Gesamtkosten belaufen sich für alle Maßnahmen auf €746.500,00.

Der Finanzierungsplan Stiftsgründe sieht folgendermaßen aus:

<b>Finanzierung Kanalbau</b>		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Hausanschlüsse			
Schmutzwasserkanal			
Regenwasserkanal	Kanalbau gesamt	387.000,00 €	
Projektierung			
Planung und Bauleitung	Nebenkosten+Risiko	63.000,00 €	
Anschlussgebühren SW Kanal	32 Anschlüsse		99.317,00 €
Anschlussgebühren NW Kanal	32 Anschlüsse		48.000,00 €
Landesförderung	3,27%		14.715,00 €
Bundesförderung (vorl.gew. Fördersatz)			114.968,00 €
<b>Eigenmittel Gemeinde</b>	<b>10,00%</b>		<b>45.000,00 €</b>
<b>Restfinanzierung Darlehen</b>			<b>128.000,00 €</b>
<b>Kanalbau</b>		<b>450.000,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>

<b>Finanzierung Wasserleitungsbau</b>		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Wasserleitung		82.000,00 €	
Anschlussgebühren	32 Anschlüsse		59.200,00 €
<b>Wasserleitungsbau</b>		<b>82.000,00 €</b>	<b>59.200,00 €</b>

<b>Finanzierung Straßenbau</b>		<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Unterbau Straße		106.500,00 €	
Mech. Stab. + Asphalt		108.000,00 €	

Verkehrsflächenbeitrag			55.300,00 €
Infrastrukturbeitrag			182.000,00 €
<b>Straßenbau</b>		<b>214.500,00 €</b>	<b>237.300,00 €</b>

<b>Gesamtkosten "Stiftsgründe"</b>		<b>746.500,00 €</b>	<b>746.500,00 €</b>
------------------------------------	--	---------------------	---------------------

Für das, im Finanzierungsplan, ausgewiesene Darlehen für den Kanalbau mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von € 173.000,00 (Darlehen + Eigenmittel) eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben. Da die Marktgemeinde Pettenbach eine Abgangsgemeinde ist, muss die Laufzeit des Darlehens von 25 Jahren auf 33 Jahren erstreckt werden, obwohl die Fördermittel in nur 25 Jahre ausbezahlt werden.

Als Bestbieter, gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 02/2011= 1,35; 3-Monatseuribor 02/2011= 1,09)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	----	----	Kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	----	----	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	<b>0,65</b>	<b>0,70</b>	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,86	0,86	
UniCredit Bank Austria AG	0,80	0,80	nur bei Laufzeit 25 Jahre
Volkskreditbank AG	----	----	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	0,66	0,71	

Zinsgestaltung: SMR (2,57%)

Bank	SMR	Anmerkungen
Bawag PSK	----	
Kommunalkredit Austria AG	----	
Raiffeisenbank Pettenbach	----	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,50	
UniCredit Bank Austria AG	----	
Volksbank Almtal e.Gen.	----	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von €173.000,- von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einer Bindung an den 6-Monatseuribor plus 0,65% Aufschlag und einer Laufzeit von 33 Jahren im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **9. Kanalbau BA 13, Aufschließung der Stiftsgründe, Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten und Rohrverlegearbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und des Retentionsbeckens und Abschluss eines Werkvertrages für die Bauüberwachung**

GR Karl-Heinz Strauß berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt die Aufschließung der „Stiftsgründe“ mit einer Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage, eines Oberflächenwasserkanales, eines Retentionsbeckens und der erforderlichen Zufahrtsstraßen.

Das Ingenieurbüro Gerhard Kurz, Linz, hat dazu ein Projekt entworfen und zur wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Prüfung an die Wasserrechtsbehörde vorgelegt. Die dazu erforderliche wasserrechtliche Verhandlung wird am 18. April 2011 stattfinden.

Da die Baumaßnahmen für die bereits 11 parzellierten Bauparzellen noch heuer durchgeführt werden sollen, wurden anhand des, von der Wasserrechtsbehörde, vorgeprüften Projekt vom Büro DI Kurz, Linz, die Erd- Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten bzw. Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis

	Firma	Preis (ohne Ust.)	Preis (incl. Ust.)
1	Firma Strabag, Pinsdorf	575.006,68	690.008,02
2	Firma Fürholzer, Arbing	579.932,57	695.919,08
3	Firma Alpine Bau, Taufkirchen	585.374,30	702.449,16

Als Bestbieter erscheint somit die Firma Strabag AG, Pinsdorf mit der ein Bauvertrag vor Arbeitsbeginn abgeschlossen werden muss. Der Bauvertrag, der den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde, soll erst nach dem Vorliegen eines positiven wasserrechtlichen Bescheides unterfertigt werden.

Vom Ingenieurbüro Gerhard Kurz, Linz, wurde ein Angebot für die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht mit € 35.072,88 gelegt. Der Werkvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle die Baumeister- Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage, eines Retentionsbeckens und die Straßenbauarbeiten für die Erschließung der „Stiftsgründe“ an die Firma STRABAG, 4812 Pinsdorf, zu einem Gesamtpreis von €575.006,68 gemäß Vergabevorschlag des Planungsbüros DI Kurz, Linz, im Sinne des Berichtes vergeben. Ebenso soll der Werkvertrag mit dem Planungsbüro DI Gerhard Kurz, Linz, Rilkestraße 23-25 für die Bauausführungsphase und die örtliche Bauaufsicht zu einem Gesamtbetrag von €35.022,88 abgeschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## 10. Wasserleitungsbau BA 05, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung von Brunnen und Hochbehälter der Wasserversorgungsanlage Pettenbach

GR Bernhard Radner berichtet:

Die Lebensmittelbehörde der Landesregierung hat im Frühjahr 2010 das Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Pettenbach überprüft und dazu eine Mängelliste erstellt. Die Behebung sollte bis 31.12.2010 erfolgen.

Mit Hr. Ing. Marius Bergsmann vom Amt der OÖ Landesregierung / Lebensmittelaufsicht wurde die Problematik der Fristeinhaltung besprochen. Da die gewünschten Adaptierungen teilweise nicht einfach zu bewerkstelligen und auch sehr kostenintensiv sind.

Alle Arbeiten die vom Bauhof selbst erledigt werden konnten, wurden bereits erledigt, bzw. wurde der Zwischenbehälter Herrnhub bereits generalsaniert.

Für die übrigen Mängel:

- Umbau der Entlüftungen bei den Hochbehältern Gnadelsdorf und Edtbauer
- Brunnen Stampf – Öffnungen in der Decke über dem Brunnen schließen, Einbau eines neuen Einstiegsdeckels, Umbau der Entlüftung

wurden Angebote eingeholt. Diese Vorgehensweise entspricht den Vereinbarungen mit der Oberbehörde.

Der Finanzierungsplan für die zu realisierenden Maßnahmen sieht folgende Ausgaben vor:

Hochbehälter Gnadlsdorf	ca.	€ 2.975,31
Förderung 0% weil Baujahr zu jung		€ 0,00
Hochbehälter Edtbauer	ca.	€ 2.975,31
Förderung 15 %		€ - 446,30
Brunnen Stampf	ca.	€ 6.620,02
Förderung 15 %		€ - 993,00
<u>Förderantrag Büro Kurz</u>		€ 0,00
Förderungen		€ 1.439,30
Eigenmittel		€ 11.131,34
Summe:		€ 12.570,64

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Eigenmittel von ca.€11.200,00 erforderlich, da derzeit keine frei verfügbaren Interessentenbeitragsmittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen.

Für das im Finanzierungsplan, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von €11.200,00 eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 02/2011= 1,35; 3-Monatseuribor 02/2011= 1,09)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	----	----	Kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	----	----	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	<b>0,65</b>	<b>0,7</b>	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,86	0,86	
UniCredit Bank Austria AG	0,80	0,80	nur bei Laufzeit 25 Jahre
Volkskreditbank AG	----	----	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	0,66	0,71	

Zinsgestaltung: SMR (2,57%)

Bank	SMR	Anmerkungen
Bawag PSK	----	
Kommunalkredit Austria AG	----	
Raiffeisenbank Pettenbach	----	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,50	
UniCredit Bank Austria AG	----	
Volksbank Almtal e.Gen.	----	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von €11.200,00 für die Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgungsanlage Pettenbach von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einer Anpassung an den 6 – Monatseuribor im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **11. Genehmigung eines Darlehens für die Ufersanierungen am Steinbach und am Almfluss, sowie der Brückensanierung vor dem EKZ**

GR Clemens Radner berichtet:

Beim Herrn Landesrat Max Hiegelsberger wurden für folgende drei Projekte um entsprechende Finanzierungsmittel angesucht.

#### **1. Wiedererrichtung der Ufermauer bei Grundstück Nr. 25 und 26 am Steinbach, KG Steinfeld**

Für die Sanierung des Uferanbruches des Steinbaches im Bereich der Grundstücke 25 und 26, KG Steinfeld hat die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft/ Gewässerbezirk Gmunden Kosten von €18.000,00 geschätzt. Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu einen Interessentenbeitrag in der Höhe von 1/3, somit **€6.000,00** zu entrichten.

## 2. Alm Fluss, Sanierung von Buhnen im Bereich des Gst. Nr. 1197, KG Mitterndorf

Für die Sanierung der beschädigten Buhnen am Alm Fluss, im Bereich des Grundstückes 1197, KG Mitterndorf hat die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft / Gewässerbezirk Gmunden Kosten von €9.000,00 geschätzt. Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu einen Interessentenbeitrag in der Höhe von **€3.000,00** zu entrichten.

## 3. Straßenbrücke über den Pettenbach

Wie im naturschutzbehördlichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems gefordert, wäre die Erneuerung der Straßenbrücke über den Pettenbach im Bereich des Grundstückes Nr. 2057/7, KG Pettenbach bis 31.10.2010 fertig zu stellen gewesen. Die Kosten gemäß der vorliegenden Grobschätzung des Gewässerbezirkes Linz vom 11. Juni 2010 betragen 57.960,00 € Für das Gelände fallen noch ca. 2.400,00 € an. Die Asphaltierungskosten sind zur Gänze von der Gemeinde zu bezahlen und betragen ca. 1.200,00 € Der I-Beitrag für die Gemeinde beträgt somit **21.120,00**.

Errichtung der Straßenbrücke	57.960,00	1/3	19.320,00
Gelände	2.400,00	1/3	800,00
Asphalt	1.200,00		1.200,00
			<b>21.120,00</b>

Um diese Projekte finanzieren zu können, benötigt die Marktgemeinde Pettenbach €30.120,00 an Finanzierungsmitteln.

Herr Landesrat Max Hiegelsberger hat mit Schreiben von 18. Februar 2011 ein langfristiges Darlehen über rund 30.000,00 € zur Deckung der I-Beiträge, zugesagt.

Für das Darlehen mit einer Laufzeit von **20 Jahren**, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von €30.120,00 eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben.

Als Bestbieter, gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 02/2011= 1,35; 3-Monatseuribor 02/2011= 1,09)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	----	----	Kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	----	----	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	<b>0,65</b>	<b>0,70</b>	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,86	0,86	
UniCredit Bank Austria AG	0,80	0,80	nur bei Laufzeit 25 Jahre
Volkskreditbank AG	----	----	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	<b>0,66</b>	<b>0,71</b>	

Zinsgestaltung: SMR (2,57%)

Bank	SMR	Anmerkungen
Bawag PSK	----	
Kommunalkredit Austria AG	----	
Raiffeisenbank Pettenbach	----	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,50	
UniCredit Bank Austria AG	----	
Volksbank Almtal e.Gen.	----	

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat wolle der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 30.120,00 von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einer Bindung an den 6-Monats Euribor und einem Aufschlag von 0,65% sowie einer Laufzeit von 20 Jahren im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Erwin Laßl möchte wissen, warum hier im Gegensatz zu den anderen Darlehen nur 20 Jahre Laufzeit sind.

AL Günther Weigerstorfer erklärt, dass die Laufzeit der Darlehen nur auf 33 Jahre gewählt werden muss, wenn Fördermittel des Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen werden. Ansonsten könne die Laufzeit frei gewählt werden.

Bgm. Friedrich Schuster merkt an, dass wenn es möglich ist, die Marktgemeinde Pettenbach natürlich bestrebt ist die Laufzeit möglichst gering zu halten.

GR Bernhard Radner möchte wissen in welchen Ausschuss diese Tagesordnungspunkte beraten wurden.

Vzgbm. Rudolf Platzer erklärt, dass dies Vorschreibungen des Landes sind und die Gemeinde selbst hierbei keinen Handlungsfreiraum hat.

**Beschluss:**     **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **12. Abschluss eines Kaufvertrages für die Veräußerung der Grundfläche 179/3, EZ 170, KG Pettenbach im Zuge der Errichtung eines Diskontmarktes**

GR Bülent Arian berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt seit mehreren Jahren einen Diskont – Einkaufsmarkt nach Pettenbach zu bringen. Die dafür erforderliche Grundfläche wird dankenswerter Weise von den Ehegatten Grassner auf der freien Fläche zwischen bestehendem Einkaufszentrum und Bahnhof Pettenbach zur Verfügung gestellt. Das an die nunmehr Wartberger Landesstraße angrenzende Grundstück der Marktgemeinde Pettenbach bildet den westlichen Abschluss dieser Freifläche. Das Grundstück mit derzeit 631 m<sup>2</sup> soll als Einfahrtsbereich für den Diskontmarkt genutzt werden. Als Käufer tritt die Firma JOSTRA, Privatstiftung, mit dem Sitz in 6300 Wörgl, Kanzler Biener-Straße 16 auf. Im Zuge der Vorbesprechungen wurde vereinbart, dass jene Flächen dieses Grundstückes, die für einen Rad- und Gehweg benötigt werden, von der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt werden. Alle weiteren Flächen werden von der Käufergesellschaft mit einem Preis von € 85,00/m<sup>2</sup> abgelöst. Gemäß vorliegendem Plan handelt es sich dabei um eine Fläche von ca. 482 m<sup>2</sup> oder € 40.970,00. Der erforderliche Kaufvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages zur Veräußerung des Grundstückes Nr. 179/3, KG Pettenbach, mit der Firma JOSTRA, Privatstiftung, Kanzler Biener – Straße 16, 6300 Wörgl, im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**13. Jostra Privatstiftung, Wörgl - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/55 für die Grundstücke Nr. 179/1 (Teilfläche) und 179/3 KG. Pettenbach, Grünland in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m<sup>2</sup> und max. 1.500 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Einkaufsmarktes**

GR Michael Aitzetmüller berichtet:

Die Firma JOSTRA Privatstiftung in 6300 Wörgl, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Nr.179/1 KG. Pettenbach der Ehegatten Johann u. Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9, mit einem Ausmaß von ca. 4.400 m<sup>2</sup> als "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Verkaufsfläche über 300 m<sup>2</sup> und max. 1.500 m<sup>2</sup>" zu widmen.

Weiters soll das Grundstück Nr. 179/3 KG. Pettenbach der Marktgemeinde Pettenbach, welches als "Ruhender Verkehr-Parkplatz" ausgewiesen ist ebenfalls als "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von über 300 m<sup>2</sup> und max. 1.500 m<sup>2</sup>" gewidmet werden. Dieses Grundstück weist eine Fläche von 631 m<sup>2</sup> auf und befindet sich zwischen der Grundfläche der Antragsteller und der Pettenbacher-Landesstraße.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Einkaufsmarkt für die Nahversorgung in Pettenbach errichtet werden soll.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung am 24.02.2011 wurde diese Flächenwidmungsplan-Änderung besprochen und vereinbart, dass der Widmung zugestimmt werden kann, wenn in weiterer Folge auch eine Verbindung zum derzeit bestehenden Einkaufszentrum möglich wird. Ebenso soll mit den Betreibern des Einkaufsmarktes bezüglich der Nutzung des Parkplatzes für die Gemeindebevölkerung außerhalb der Geschäftszeiten verhandelt werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde den Fraktionen zu den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland, Wohngebiet, Friedhof und Gebiet für Geschäftsbauten mit gemischtem Warenangebot. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Für die Errichtung des Einkaufsmarktes ist auch die Durchführung eines Verfahrens für das Raumordnungsprogramm beim Amt der Oö. Landesregierung erforderlich, welches bereits beantragt wurde. Vom Sachverständigen der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass eine positive Stellungnahme zum gegenständlichen Widmungsverfahren der Gemeinde erst erteilt werden kann, wenn im Zuge des Verfahrens für das Raumordnungsprogramm positive Stellungnahmen der beteiligten Abteilungen, vor allem in Hinsicht der verkehrstechnischen und der lärmschutzrechtlichen Belange vorliegen.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/55 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

**Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **14. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen - Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss**

Vzbgm. Leo Bimminger berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist in den letzten Jahren dazu übergegangen im Zuge von Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Baulandsicherungsverträge mit den Grundeigentümern abzuschließen, die sicherstellen, dass eine Bebauung dieser Flächen im Laufe von 5 Jahren erfolgen wird. Da diese Verträge nicht nur mit dem Eigentümer der Grundflächen, die umzuwidmen sind, sondern in weiterer Folge auch mit den jeweiligen Käufern der einzelnen Parzellen abzuschließen sind, scheint eine Übertragung des Beschlussrechtes für diese Verträge an den Bauausschuss im Sinne der Raschheit und Zweckmäßigkeit gerechtfertigt. Da die generelle Umwidmung von Flächen weiterhin im Bereich des Gemeinderats behandelt werden muss und auch der Baulandsicherungsvertrag mit jenem Grundbesitzer, der die Umwidmung beantragt, durch den Gemeinderat abgeschlossen werden muss, ist auch keine überproportionale Kompetenzverschiebung in Richtung Bauausschuss ersichtlich.

Für die Übertragung des Beschlussrechtes an den Bauausschuss wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde und somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Übertragung des Beschlussrechtes zum Abschluss von erneuten Baulandsicherungsverträgen für einzelne Parzellen, die bereits mit einem Baulandsicherungsvertrag im Zuge eines Widmungsverfahrens im Gemeinderat behandelt wurden, zustimmen und dieses Beschlussrecht an den Bauausschuss im Sinne der vorliegenden Verordnung abtreten.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**15. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen für die Antragsteller Purrer Robert u. Dutzler Nicole, Kienberger Manfred u. Evelyn Neuhauser sowie Thalhuber Stefan u. Klammayer Tanja; Beschluss**

GR Karl Kuntner berichtet:

Die Antragsteller

- a) Purrer Robert u. Dutzler Nicole, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Schützenhub 14 bzw. Emesbergstraße 47,
- b) Kienberger Manfred u. Neuhauser Evelyn, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Glasereiweg 2 und
- c) Thalhuber Stefan u. Klammayer Tanja, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Kinoweg 6,

haben im Bereich der Gründe Bründl-Pernegger jeweils eine Bauparzelle erworben.

Im Zuge des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für diese Gründe wurden mit den Eigentümern Bründl und Pernegger entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen ist angeführt, dass Rechtsgeschäfte die Verpflichtung des Dritten haben, binnen zwei Monaten ab Vertragsabschluss mit der Gemeinde hinsichtlich des Vertragsobjektes einen eigenen Bauland-Sicherungsvertrag nach vorliegendem Muster abzuschließen.

Im Wesentlichen wird in diesen Verträgen festgelegt, dass die Bauparzellen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu bebauen oder wieder zu veräußern sind.

Die vorliegenden Baulandsicherungsverträge wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionsitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung dieser Verträge kann daher verzichtet werden.

Der Abschluss der Baulandsicherungsverträge wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung am 24.2.2011 besprochen und dabei vorgeschlagen, dass diese in der vorliegenden Form beschlossen werden sollen.

Der Abschluss dieser Baulandsicherungsverträge soll noch vom Gemeinderat beschlossen werden, da für die Übertragungsverordnung an den Bauausschuss noch die erforderliche Ordnungsprüfung durchgeführt werden muss und somit eine erhebliche Zeitverzögerung für einen möglichen Baubeginn einträten würde.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Baulandsicherungsverträge im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **16. Bruckner Josef, Kirchdorfer Straße 9; Verfahren für die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 - Pilzwiese; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzgbm. Rudolf Platzer berichtet:

Herr Josef Bruckner, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Kirchdorf Straße 9, hat mit Schreiben vom 10.6.2010 die Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 „Pilzwiese“ beantragt. Dieser Antrag ist auch, mit Ausnahme von 2 Besitzern, von allen Grundeigentümern in dieser Siedlung unterschrieben.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass auf Grund der Richtlinien dieses Teilbebauungsplanes eine moderne und energiesparende Bauweise mit Solarkollektoren oder Photovoltaikanlagen mit Ausrichtung nach Süden nicht möglich ist. Als Vorteile bei einer Aufhebung wird u.a. auch angeführt, dass bestehende Bauten leichter saniert bzw. modernisiert werden können, energieeffizientes Bauen und Sanierung möglich wird und die letzte Baulücke in dieser Siedlung geschlossen wird.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wurde am 13.6.1964 durch den Gemeinderat beschlossen und ist für die Errichtung von 20 Wohnhäusern konzipiert. Die enthaltenen Festlegungen vor allem in Bezug auf die Firstrichtung, die Dachform, die Höhe der Wohnbauten, der Dacheindeckung usw. entsprechen jedoch in keiner Weise mehr den Anforderungen bzw. Richtlinien für eine zeitgemäße Bebauung.

Diese Siedlung ist auch bereits mit Ausnahme des Grundstückes des Herrn Bruckner zur Gänze bebaut und kann zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung mit den Bestimmungen der Oö. Bauordnung durchaus das Auslangen gefunden werden. Eine bloße Abänderung des Teilbebauungsplanes erscheint daher nicht sinnvoll. Es ist vielmehr im öffentlichen Interesse gelegen, wenn im Bereich dieses Bebauungsgebietes allen Betroffenen die gleiche Möglichkeit eingeräumt wird, künftige Bauvorhaben im Rahmen der Oö. Bauordnung nach ihren Bedürfnissen zu errichten bzw. umzubauen oder zu sanieren. Außerdem ist schon die Verbesserung der ökologischen Energienutzung durch die Möglichkeit der Errichtung von Solar- oder Photovoltaikanlagen im öffentlichen Interesse gelegen, vor allem auch hinsichtlich des Bestrebens der Marktgemeinde Pettenbach für eine energieautarke Gemeinde.

In der Sitzung am 9.12.2010 hat der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens für die ersatzlose Aufhebung des Teilbebauungsplanes beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung grundsätzlich eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Aufhebung des Teilbebauungsplanes keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die Aufhebung des Teilbebauungsplanes erhoben.

Die Aufhebung des Teilbebauungsplanes widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde im Hinblick auf eine geordnete Bebauung in diesem Siedlungsbereich und werden Interessen Dritter nicht verletzt.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der ersatzlosen Aufhebung des Teilbebauungsplanes Nr. 3 „Pilzwiese“ zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**17. Becker Kurt, Klösterweg 18; Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 24/3 KG, Mitterndorf in das öffentliche Gut der Gemeinde im Tauschwege für das Grundstück .206, KG Mitterndorf und Festlegung des m<sup>2</sup> - Preises für die Mehrfläche**

GR Gerhard Etzenberger berichtet:

Herr Kurt Becker, wohnhaft Klösterweg 18 hat mit Kaufvertrag vom 06.11.2009 das Grundstück Nr. 24/3 und die Baufläche 189 beide KG Mitterndorf angekauft. Er hat daraufhin angeboten eine Teilfläche der an die Museumstraße angrenzende Fläche in das öffentliche Gut zu übergeben, wenn ihm die Marktgemeinde das Gemeindegrundstück Nr. 206, KG Mitterndorf, im Tauschwege übereignet. Eventuell anfallende Mehrflächen würde er zum selben m<sup>2</sup>-Preis von der Marktgemeinde Pettenbach erwerben, wie er sie auch beim Grundkauf für die Parzelle Nr. 24/3 bezahlt hat.

Das Vermessungsbüro Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems, führte daraufhin die erforderlichen Vermessungen durch und erstellte eine Planurkunde, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurde. Aufgrund dieser Vermessung ergab sich eine Mehrfläche von 28 m<sup>2</sup>, die Herr Becker mit einem m<sup>2</sup>-Preis von €20,15 käuflich erwerben will. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich daher auf €564,20.

Die grundbücherliche Durchführung dieses Grundtauses ist gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz möglich und kann so ohne Kaufvertrag durchgeführt werden. Die Vermessungen wurden bereits durchgeführt und sollen zu je 50% von der Marktgemeinde Pettenbach und Herrn Kurt Becker übernommen werden. Die Errichtung eines Kaufvertrages ist gemäß Auskunft der Direktion Inneres und Kommunales in diesem Fall nicht erforderlich.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Grundtausch gemäß Planurkunde vom 21. Jänner 2011 des Vermessungsbüros Zölß-Horcicka, Kirchdorf/Krems mit Herrn Kurt Becker, Klösterweg 18 und der Veräußerung der Mehrfläche von 28m<sup>2</sup> zu einem Preis von insgesamt €564,20 zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **18. Abschluss einer Gemeindekooperationsvereinbarung mit Steinbach/Ziehberg für die Nutzung der WVA-Steuerungsanlage**

GR Josef Aitzetmüller berichtet:

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg betreibt ebenso wie die Gemeinde Pettenbach eine eigene Wasserversorgungsanlage. Um die Überwachung des Leitungsnetzes und vor allem der Brunnen und Hochbehälter zu erleichtern wurde im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach der Beschluss gefasst eine Steuerungsanlage für die gesamte Wasserversorgung einzubauen. Dies ist im abgelaufenen Jahr erfolgt. Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg beabsichtigt mit dem gleichen Anbieter eine Steuerungsanlage zu errichten und könnte auf die Zentrale der Marktgemeinde Pettenbach zugreifen. Die Firma Lahnsteiner hat sich zu dieser Gemeindekooperation grundsätzlich positiv geäußert, sodass auch die technischen Rahmenbedingungen jedenfalls möglich sind. Für die Marktgemeinde Pettenbach fallen keinerlei zusätzliche Kosten an.

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg hat den dazu erforderlichen Gemeinderatsbeschluss bereits in der Sitzung vom 03.03.2011 gefasst, der folgende Punkte vorsieht:

1. Die anfallenden Investitionskosten zur Anbindung der Gemeinde Steinbach am Ziehberg an die bestehende Anlage gehen zu Lasten der Gemeinde Steinbach am Ziehberg
2. Instandhaltungskosten für eigene Anlagenteile werden von der jeweiligen Gemeinde selbst getragen
3. Instandhaltungskosten für gemeinsam genutzte Anlagenteile werden nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüsse (Anteil der bestehenden Behälter, derzeit 1/3 Steinbach am Ziehberg (4 Behälter) und 2/3 Pettenbach (8 Behälter)) geteilt. Größere Aufwendungen werden im Vorhinein bekannt gegeben
4. Die Anlagen der Gemeinde Steinbach am Ziehberg werden in den bestehenden Bereitschaftsdienst der Marktgemeinde Pettenbach aufgenommen
5. Für tatsächliche Arbeitsaufwände werden die anfallenden Selbstkosten in Rechnung gestellt
6. Die anfallenden Betriebskosten bzw. Aufwendungen für Arbeitsleistungen können von der Gemeinde Steinbach am Ziehberg in Form von Wasserlieferungen abgegolten werden.

Der Gemeindevorstand hat diese Punkte eingehend beraten und empfiehlt eine Beschlussfassung, da dadurch auch dem Land Oberösterreich gegenüber signalisiert wird, dass Gemeindekooperationen Seitens der Gemeinden jederzeit möglich sind.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der Gemeindekooperation mit Steinbach Ziehberg zur gemeinsamen Nutzung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung sowohl für Pettenbach als auch Steinbach am Ziehberg im Sinne des Berichtes zustimmen.**

GR Bernhard Radner bittet wieder darum, dass die Punkte künftig in dem zuständigen Ausschuss vorberaten werden und in diesem Fall der Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung nachbehandelt wird, um vor allem die Punkte 4, 5, und 6 genau definieren zu können.

**Beschluss:**    **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **19. Kronawettkraftwerks GmbH, Sattelmühlestraße 10; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Verlegung eines 30 kV-Erdkabels - Beschluss**

GR Michaela Kemptner berichtet:

Die Kronawettkraftwerks GmbH, vertreten durch Geschäftsführer Mag. Paul Ablinger, Sattelmühlestraße 10, beabsichtigt die Verlegung eines 30 KV-Erdkabels von dem neu zu errichtenden Almkraftwerk zur Trafostation Mitterndorf-Säge (Sägewerk Kronawethmühle). Diese Leitung soll zum Teil in den öffentlichen Wegen Nr. 1721/1 und 1722 der KG. Mitterndorf zu liegen kommen.

In der Sitzung des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten vom 23.2.2010 wurde die Verlegung dieses Erdkabels besprochen und daraufhin mit Datum vom 28.6.2010 bereits ein Gestattungsvertrag abgeschlossen.

Für die erforderliche grundbücherliche Eintragung bzw. Sicherstellung des Leitungsrechtes ist jedoch der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Kronawettkraftwerks GmbH. und der Gemeinde erforderlich.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung dieses Vertrages kann daher verzichtet werden.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages für die grundbücherliche Eintragung für die Verlegung eines 30 KV-Erdkabels der Kronawettkraftwerks GmbH entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.**

GR Ing. Josef Aitzetmüller enthält sich wegen Befangenheit der Stimme

**Beschluss: Der Antrag wird einstimmig (mit Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR Ing. Josef Aitzetmüller) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **20. Elternbeitragsverordnung 2011, Beschluss über die Vorschreibung von Gastbeiträgen, die den Mindestsätzen entsprechen, für Krabbelstuben, Kindergarten und Hortbetrieb an andere Gemeinden**

GV Karl Schachinger berichtet:

In der OÖ. Elternbeitragsverordnung 2011 ist vorgesehen, dass für Kinder, die in andern Gemeinden Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen, ein Gastbeitrag zu entrichten ist. Der § 13 der Elternbeitragsverordnung besagt dazu:

„ Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern.

Der Gastbeitrag hat

1. für ein Kind unter drei Jahren mindestens 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1 somit € 240,--,
2. für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt mindestens 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2 somit €100,--und

3. für ein Schulkind mindestens 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2 somit €50,-- pro Monat, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, zu betragen.

Die Bürgermeister des Bezirkes Kirchdorf an der Krems haben in der Bürgermeisterkonferenz vom 14.02.2011 darüber beraten, ob ein gleichlautender Beschluss aller Gemeinden des Bezirkes für die Einhebung eines gleichen Betrages nicht eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung darstellen würde. Sie haben dabei angeregt den Mindestbeitrag gemäß § 13 Elternbeitragsverordnung als gemeinsamen Vorschreibungsbetrag anzunehmen und durch die jeweiligen Gemeinderäte beschließen zu lassen.

**Antrag:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach wolle als zukünftigen Gastbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen; wie Krabbelstuben; Kindergärten und Hort, gemäß Elternbeitragsverordnung 2011 anderer Gemeinden, jene Summen annehmen, die im § 13 vorgesehen sind und in gleicher Höhe vom Gemeinderat der die Betreuung erbringenden Gemeinde beschlossen wurden. Sollte kein gleich lautender Gemeinderatsbeschluss vorliegen erfolgt die Abrechnung gemäß tatsächlichem Aufwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **21. Petition zum Projekt "Betreutes Betreubares Wohnen in Pettenbach"**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## **22. Abschluss eines Kaufvertrages für den Ankauf des Areales der Ruine Seisenburg mit dem Stift Wilhering**

GR Elke Eder berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist schon seit mehreren Jahren bestrebt das Areal der Ruine Seisenburg käuflich vom Stift Wilhering zu erwerben. Nach zahlreichen Vorsprachen bei Abt Gottfried Hemmelmayr und Prior Pater Johannes Mülleder ist es nun gelungen einen Kompromiss über die möglichen Kaufflächen mit den Grundbesitzern zu vereinbaren und einen Kaufvertrag errichten zu lassen. Dieser wurde von Dr. Bruno Binder aus Kirchdorf vorbereitet und von den Vertretern des Stiftes Wilhering bereits rechtsgültig gefertigt.

Der Vertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben, dort verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit dem Stift Wilhering zum Ankauf des Areales der Ruine Seisenburg mit einem Flächenausmaß von 3.000m<sup>2</sup> zu einem Gesamtkaufpreis von €1.800,-- im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **23. Allfälliges**

Bgm. Friedrich Schuster verliest folgendes Schriftstück des Landes OÖ IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, das als **Beilage 1** dieser Verhandlungsschrift angeschlossen ist und kommt damit der Verpflichtung der nachweislichen zur Kenntnisbringung an den Gemeinderat nach.

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet, über die momentane Situation des Hundesportverbandes und bittet den Gemeinderat einer eventuell folgender Flächenwidmung nicht stattzugeben.

Weiters informiert er, dass am 15.05.2011 der 4. Almtaler Genussmarkt im Pfarrhof stattfinden wird.

Desweiteren nimmt Pettenbach an der Ortsbildmesse in St. Wolfgang teil. Im Rahmen des Pfingstmarktes bei der Fa. Hochreiter soll heuer auch eine Energie- und Wirtschaftsausstellung abgehalten werden. Zum Thema zukunftsorientierte Landwirtschaft lädt er anschließend noch alle Gemeinderäte zu einem Vortrag am kommenden Sonntag ein.

GR Danusa Neuhauser bittet Vzbgm. Paul Neuburger um Information warum die Petition betreffend dem Betreuten Betreubaren Wohnens von der Tagesordnung genommen wurde und möchte wissen ob es ein Informationsdefizit bezüglich der Wohnanlage gibt. Weiters möchte Sie wissen welche Unterstützungsmaßnahmen er bei der Sozialabteilung des Landes getätigt hat, damit eine Betreute Betreubare Wohnanlage in Pettenbach gebaut werden kann.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass er keinesfalls einen Tagesordnungspunkt absetzen kann und dass es für das momentane Projekt nicht nötig ist eine Petition zu beschließen, die erst in einigen Jahren benötigt wird. Desweiteren führt er aus, dass sich damit vorerst ein Ausschuss beschäftigen muss und das nicht sofort im Gemeinderat beschlossen werden kann. Der Vizebürgermeister stellt fest, dass bei den Landesräten auch mehrere Personen angesprochen werden müssen und dies nicht alleine LR Josef Ackerl entscheiden kann. Die Petition enthalte weiters nur einmal die Anmerkung, dass Pettenbach dieses Projekt benötigt und deshalb soll auch die Formulierung über den Ausschuss abgewickelt werden. Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt weiters, dass betreffend dem Betreuten Betreubaren Wohnens seiner Meinung nach kein Informationsdefizit herrscht und dass er eigentlich verwundert war als kein abschließendes Gespräch mit Herrn Rudolf Schwarzbauer von der Volkshilfe mehr stattgefunden hat. Desweiteren führt er aus, dass er natürlich versucht hat mit dem Sozialressort von LR Josef Ackerl Kontakt aufzunehmen und dort leider die Antwort bekam, dass momentan die budgetären Mittel nicht zur Verfügung stehen.

GR Danusa Neuhauser führt aus, dass sie keinen Grund sieht, dass die Petition im Gemeindevorstand hinterfragt werden musste, da diese vom Bürgermeister und Amtsleiter vorgelegt wurde. Sie erklärt weiters, dass das eine Hinhaltenaktik ist, wenn Sie nun wieder dem Ausschuss vorgelegt werden muss. Desweiteren bittet Sie nochmals um Mithilfe von Vzbgm. Ing. Paul Neuburger und Verbesserung der Zusammenarbeit, wie in einem Gespräch vor einem Jahr vereinbart wurde.

Funktionäre der SPÖ-Fraktion zeigten regen Widerstand bei den Äußerungen von GR Danusa Neuhauser.

GR Bernhard Radner bittet um Gesprächskultur und merkt an dass bei der heutigen Sitzung einige Punkte nicht in den Ausschüssen vorberaten wurden und er aber nicht darauf beharrt hat, die Punkte von der Tagesordnung abzusetzen.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass seiner Meinung nach die Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode sehr gut ist und die zahlreichen einstimmigen Beschlüsse auch ein Zeichen dafür sind. Er führt weiters aus, dass in der Gemeindevorstandssitzung die Petition verlesen wurde und dort verschiedene Details abgeändert wurden. Auch über eine mögliche Absetzung und neuerliche Beratung in einem Ausschuss oder Absetzung von der Tagesordnung und Beschlussfassung in der Junisitzung wurde diskutiert..

GR Dietmar Straßmair meint auch, dass die Petition noch überarbeitet werden muss und nichts überstürzt beschlossen werden soll.

Vzbgm. Paul Neuburger erklärt, dass er im gemeinsamen Gespräch mit GR Danusa Neuhauser nicht verstanden hat, dass das Gespräch mit LR Josef Ackerl gemeinsam stattfinden soll und er es deshalb selbstständig erledigt hat. Desweiteren ist es seiner Meinung nach nicht erforderlich, dass er selbst mit Frau Neuhauser konferiert, denn es sei GR Ilse Laßl im Sozialausschuss für seine Fraktion tätig.

GR Wolfgang Ebner merkt an, dass sich alle Parteien in der gemeinsamen Petition wiederfinden sollen.

GR Karl Kuntner informiert über den momentanen Stand der 110 KV-Leitung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen beendet der Vorsitzende Bgm. Friedrich Schuster die Sitzung um 22:00 Uhr.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Juni 2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Gemeinderat - ÖVP)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)